

Budget für Bewachung (Sicherheitsdienstleistungen) in den Dienstgebäuden des Amtes für Wohnen und Migration

Budget für Bewachung (Sicherheitsdienstleistungen) in den Familienunterkünften des Amtes für Wohnen und Migration

Entfristung einer Stelle der Finanzbuchhaltung im Amt für Wohnen und Migration

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07904

3 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 15.12.2022 (VB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none">● Mittelbedarf für Sicherheitsdienstleistungen in den Dienstgebäuden des Sozialreferates/Amt für Wohnen und Migration durch auslaufenden Stadtratsbeschluss● Auslauf der befristeten Stelle 1,0 VZÄ Finanzbuchhaltung E8/A (Stellennummer B436037) im Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">● Sicherung der Finanzmittel für Bewachung (Sicherheitsdienstleistungen) in den Dienstgebäuden des Sozialreferates/Amt für Wohnen und Migration und den städtisch betreuten Familienbeherbergungsbetrieben ab 01.01.2023● Entfristung 1,0 VZÄ Finanzbuchhaltung E8/A8 (Stellennummer B436037) ab 01.01.2023
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	<ul style="list-style-type: none">● Die Kosten dieser Maßnahme betragen 2.154.590 Euro in den Jahren 2023 bis 2027 jährlich.● Die Kosten dieser Maßnahmen betragen 1.803.690 Euro ab dem Jahr 2028.
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none">● Zustimmung zur Sicherung der Finanzmittel für Bewachung (Sicherheitsdienstleistungen)● Zustimmung zur Entfristung 1,0 VZÄ Finanzbuchhaltung

Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none">● Budget für Bewachung sicherstellen● Sicherheitsdienstleistungen Sozialreferat/ Amt für Wohnen und Migration● Erhalt Arbeitsfähigkeit Finanzbuchhaltung
Ortsangabe	-/-

Budget für Bewachung (Sicherheitsdienstleistungen) in den Dienstgebäuden des Amtes für Wohnen und Migration

Budget für Bewachung (Sicherheitsdienstleistungen) in den Familienunterkünften des Amtes für Wohnen und Migration

Entfristung einer Stelle der Finanzbuchhaltung im Amt für Wohnen und Migration

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07904

Vorblatt zum

Beschluss des Sozialausschusses vom 15.12.2022 (VB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

Seite

I. Vortrag der Referentin	1
1 Problemstellung/Anlass	2
2 Budget für Bewachung in den Dienstgebäuden des Sozialreferates/Amt für Wohnen und Migration und den von der LHM betriebenen Familienunterkünften	2
3 Entfristung einer Stelle im Bereich Steuerungsunterstützung/Finanzen	4
4 Stellenbedarf aufgrund von quantitativer Aufgabenausweitung	5
4.1 Aktuelle Kapazitäten	5
4.2 Zusätzlicher Bedarf/ Entfristung	5
4.3 Bemessungsgrundlage	5
4.4 Alternativen zur Kapazitätsausweitung	5
4.5 Zusätzlicher Büroraumbedarf	6
5 Darstellung der Kosten und der Finanzierung	6
5.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit	6
5.1.1 Maßnahme 64 der Liste der geplanten Beschlüsse des Sozialreferates	6
5.1.2 Maßnahme 59 der Liste der geplanten Beschlüsse des Sozialreferates	6
5.1.3 Maßnahme 93 der Liste der geplanten Beschlüsse des Sozialreferates	6
5.2 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren	7
5.3 Finanzierung	8
II. Antrag der Referentin	9
III. Beschluss	10

Stellungnahme des Kommunalreferates

Anlage 1

Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates

Anlage 2

Stellungnahme des Stadtkämmerei

Anlage 3

Budget für Bewachung (Sicherheitsdienstleistungen) in den Dienstgebäuden des Amtes für Wohnen und Migration

Budget für Bewachung (Sicherheitsdienstleistungen) in den Familienunterkünften des Amtes für Wohnen und Migration

Entfristung einer Stelle der Finanzbuchhaltung im Amt für Wohnen und Migration

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07904

3 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 15.12.2022 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Um die Vielzahl von bürgernahen Aufgaben mit Publikumsverkehr des Sozialreferates/Amt für Wohnen und Migration weiterhin erfüllen zu können, muss die Sicherheit der Mitarbeiter*innen sowie der Besucher*innen durch den Einsatz eines Sicherheitsdienstes mit der erforderlichen Ausstattung gewährleistet werden. Um den Kund*innen den persönlichen Zugang zum Amt zu ermöglichen, muss für 2023 eine Ressourcenausweitung erfolgen. Andernfalls können Mitarbeiter*innen und Besucher*innen nicht ausreichend vor Bedrohungen und Übergriffen geschützt werden und die Landeshauptstadt München (LHM) würde ihren gesetzlichen Verpflichtungen gegenüber den Bürger*innen nicht mehr nachkommen.

Für die derzeit acht Beherbergungsbetriebe für Familien, die von städtischen Mitarbeitenden betreut werden, besteht ein Bedarf an Bewachungsdienstleistungen. In diesen Unterkünften sind städtische Beschäftigte der Bezirkssozialarbeit sowie Erziehungspersonal eingesetzt. Sollten die zusätzlichen Mittel für die Bewachung nicht zur Verfügung gestellt werden, ist aus Gründen des Beschäftigtenschutzes die Arbeit vor Ort für die sozial benachteiligten Familien mit ihren belasteten Lebenssituationen nicht mehr möglich.

Die Finanzbuchhaltung im Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration erfüllt gesetzliche Pflichtaufgaben und hat zur Erfüllung dieser Aufgaben eine befristete Stellenzuschaltung aufgrund der Aufgabenmehrung erhalten. Inzwischen hat sich der Bedarf aufgrund der konstanten Arbeitsmehrung beim Buchungsaufwand in mehreren Bereichen des Sozialreferates/Amt für Wohnen und Migration verstetigt. Außerdem ist von einer weiteren jährlichen Steigerung von ca. 1.000 EOZF-Wohnungen (Einkommensorientierte Zusatzförderung) auszugehen, was für den Bereich Finanzen eine weitere erhebliche Arbeitsmehrung bedeutet. Daher ist eine Entfristung dieser zusätzlichen Stelle für die Arbeitsfähigkeit der Finanzbuchhaltung des Sozialreferats/Amt für Wohnen und Migration unerlässlich. Bei Wegfall der Stelle kann dem Zahlungsfluss und der Rechnungsstellung für gesetzliche Aufgaben des Amtes für Wohnen und Migration nicht mehr nachgekommen werden.

1 Problemstellung/Anlass

Wie bereits dargestellt, beinhaltet diese Vorlage:

- die Ressourcenausweitung für das Budget für Bewachung (Sicherheitsdienstleistungen) in den Dienstgebäuden des Sozialreferates/Amt für Wohnen und Migration und das Budget für die Bewachung der Familienunterkünfte
- die Entfristung einer Stelle der Finanzbuchhaltung im Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration.

Die Entfristungen und Ressourcenausweitungen sind zur Bewältigung gesetzlicher Aufgaben notwendig. Ohne diese können die dargestellten bürgernahen quantitativen Aufgabenausweitungen bzw. Neuaufgaben nicht ausreichend erfüllt werden.

2 Budget für Bewachung in den Dienstgebäuden des Sozialreferates/Amt für Wohnen und Migration und den von der LHM betriebenen Familienunterkünften

Das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration erfüllt eine Vielzahl von bürgernahen Aufgaben (gesetzliche Pflichtaufgaben sowie freiwillige Aufgaben) mit umfangreichem Publikumsverkehr.

Dieser Publikumsverkehr wird an drei Standorten und in vier Dienstgebäuden (Franziskanerstraße 6 und 8, Werinherstraße 87, Haus 24, Werinherstraße 89, Haus 34 sowie Welfenstraße 22) durchgeführt. Die Gebäude unterliegen der höchsten Gefährdungsstufe IV.

Um die Aufgaben des Sozialreferates/Amt für Wohnen und Migration weiterhin erfüllen zu können, muss sowohl die Sicherheit der Mitarbeiter*innen als auch die der Besucher*innen durch den Einsatz eines Sicherheitsdienstes mit der erforderlichen Anzahl an Sicherheitskräften gewährleistet werden.

Mit Stadtratsbeschluss (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07788) der Vollversammlung vom 14.12.2016 wurde ein Sicherheitskonzept für städtische Dienststellen mit einer Kategorisierung der Gefährdungstufen der Arbeitsplätze verabschiedet. Das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration fällt unter Gefährdungstufe IV – Büroarbeitsplätze mit besonderer Gefährdungslage. Mit diesem Grundsatzbeschlusses wurden die Referate und Eigenbetriebe aufgefordert jeweils eigene Umsetzungskonzepte zu erstellen und Finanzierungsbeschlüsse dafür in den Stadtrat einzubringen. Im vorgenannten Beschluss wurden die Mittel für die Bewachung nur befristet in den Haushalt eingestellt, obwohl der Bedarf dauerhaft gegeben ist. Die notwendige Verlängerung der Mittel war 2022 aufgrund der Haushaltslage der Landeshauptstadt München nicht möglich und muss für 2023 nun dringend nachgeholt werden. Allein im Jahr 2021 wurden im Amt für Wohnen und Migration 32 gewaltsame Übergriffe an Arbeitsplätzen gemeldet. Diese Zahl verdeutlicht wie wichtig der Sicherheitsdienst für den Mitarbeiter*innen-Schutz ist.

Die festgelegten Mindeststandards für das Sicherheitskonzept in städtischen Dienstgebäuden können nur mit einem entsprechenden Budget erfüllt werden. Die Anzahl der notwendigen Sicherheitsmitarbeiter*innen für den Publikumsverkehr wurde zusammen mit dem für Sicherheitsdienstleistungen zuständigen Kommunalreferat und unter Beachtung der Vorgaben des Fachdienstes für Arbeitssicherheit errechnet. Hier wurde bereits größter Wert auf wirtschaftliches Handeln bei gleichzeitig bestmöglichem Schutz von Besucher*innen und Mitarbeiter*innen gelegt.

Ab dem Jahr 2023 steht bisher nur noch ein Bewachungsbudget von 911.300 Euro dauerhaft pro Jahr zur Verfügung. Der Bedarf an Bewachungsdienstleistungen für alle Dienstgebäude des Sozialreferates/Amt für Wohnen und Migration beträgt insgesamt ca. 2.662.200 Mio. Euro pro Jahr (Anhebung des Mindestlohns sowie Tarifierhöhungen im Bereich der Sicherheitsdienstleistungen sind hier bereits berücksichtigt). Es ergibt sich somit ein Fehlbetrag von 1.750.700 Euro pro Jahr. Eine Neuausschreibung der Sicherheitsdienstleistungen für die Dienstgebäude Werinherstraße 87 und 89 (derzeit erfolgt die stark reduzierte Bewachung dort aus dem Kontingent für die Franziskanerstraße 6 und 8) muss möglichst zeitnah durchgeführt werden, um rechtzeitig vor Auslaufen des derzeitigen Vertrages die Sicherheitsleistungen ab 2023 zu sichern. Hierfür müssen die vorgenannten Finanzmittel gesichert sein.

Zusätzlich besteht ein Bedarf an Bewachungsdienstleistungen für derzeit acht Beherbergungsbetriebe für Familien, die von Mitarbeitenden des Sozialreferates/Amt für Wohnen und Migration betreut werden. In diesen Einsatzorten sind die städtischen Beschäftigten der Bezirkssozialarbeit für Wohnungslose (bei Außensprechstunden) sowie Erziehungspersonal eingesetzt. Die Bezirkssozialarbeit nimmt gesetzliche

Aufgaben im Rahmen der Gefährdungseinschätzung bei Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a KJSG und der Erarbeitung von Schutzkonzepten wahr. Darüber hinaus unterstützt sie die Familien darin, die Wohnungslosigkeit zu beenden. Die Erzieher*innen bieten ganztägig vor Ort Förderangebote für Klein- und Schulkinder in Form von individueller Sprachförderung, Hausaufgabenbetreuung und Freizeitangeboten an. Darüber hinaus beraten sie die Eltern in Erziehungsfragen und unterstützen sie, ihre Kinder in Regeleinrichtungen zu vermitteln.

Sollten die zusätzlichen Mittel für die Bewachung nicht zur Verfügung gestellt werden, ist eine Arbeit vor Ort aus Gründen des Mitarbeiter*innenschutzes nicht mehr möglich. Dies bedeutet für die sozial benachteiligten Familien mit ihren belasteten Lebenssituationen eine gravierende Verschlechterung und erhebliche Hemmnisse bei der Integration in dauerhaften Wohnraum, in Bildung und in die Stadtgesellschaft.

Es ergibt sich ein Finanzbedarf von 350.900 Euro pro Jahr, vorerst für die Jahre 2023 – 2027.

3 Entfristung einer Stelle im Bereich Steuerungsunterstützung/Finanzen

Im Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration/Steuerungsunterstützung/Finanzbuchhaltung (S-III-L/S-F-Fi) werden derzeit jährlich rund 30.000 Vorgänge bearbeitet. Bisher ist die Ausgaben- und Einnahmenbuchhaltung bei der LHM überwiegend manuell mit Ausfertigung per Unterschrift durchzuführen. Inwieweit sich künftig Synergien durch die Einführung der neuen SAP-Version 4/hana und eine etwaige Digitalisierung bei der Sachbearbeitung ergeben, ist noch nicht absehbar und kann somit nicht in eine aktuelle Bemessung einfließen.

Die Aufgabenmehrung im Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration fällt v. a. im städtischen Unterbringungssystem an. Im Rahmen des Angriffskriegs auf die Ukraine wird sich im Mittel ein prognostizierter Zuwachs weiterer rund 5.600 Betten ergeben. Neben der Ausgabenbuchhaltung für Kosten der Hausbewirtschaftung, Versorgungsgüter und Ausstattung werden sich auch die Fallzahlen der Einnahmenbuchhaltung im Bereich der Refinanzierung und Erstattung deutlich erhöhen.

Im Rahmen des Angriffskriegs auf die Ukraine ergibt sich ein deutlicher Aufgabenzuwachs im Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration/S-III-L/S-F-Fi. Diesem muss zumindest durch die Entfristung der 1,0 VZÄ Dst. 1050122, B436037, A8/E8, 2. QE, VD, SB Rechnungswesen (Befristung bis zum 31.12.2022) entgegengewirkt werden.

4 Stellenbedarf aufgrund von quantitativer Aufgabenausweitung

4.1 Aktuelle Kapazitäten

Laut Stellenplan sind für die Finanzbuchhaltung aktuell zehn Mitarbeiter*innen mit 9,5 VZÄ in der 2. Qualifikationsebene tätig (E 8 bzw. A 7/A 8). Die derzeitige einzige 1,0 VZÄ Teamleitung in A 9+Z verfügt über eine Leitungsspanne von zehn Mitarbeiter*innen. Zusätzlich ist noch eine Stelle der Finanzbuchhaltung mit Sondersachbearbeitung für Spenden und Aktionsgelder in E 8/A 8 betraut, die aus Gründen der schon überdimensionierten Leitungsspanne im Team Finanzbuchhaltung direkt der Fachbereichsleitung unterstellt ist.

4.2 Zusätzlicher Bedarf/ Entfristung

Zur Verstärkung der aktuellen Personalausstattung und Stabilisierung der vorhandenen Personalausstattung im Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration/ S-III-L/S-F-Fi ist die Entfristung einer Stelle (1,0) notwendig.

4.3 Bemessungsgrundlage

Für die zu entfristende Stelle B436037 der Finanzbuchhaltung wurde kein Bemessungsverfahren durchgeführt, da es sich um eine gekennzeichnete Stelle mit MKRw-Vermerk handelt und dieser Bedarf grundsätzlich stadtweit anerkannt wurde. Im Team Finanzbuchhaltung werden derzeit jährlich rund 30.000 Vorgänge bearbeitet. Wie bereits beschrieben, werden sich die Aufgaben v. a. im städtischen Unterbringungssystem und der Einnahmehaltung deutlich erhöhen. Daher ist die Stellenentfristung alternativlos.

4.4 Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Die Aufgaben sind Voraussetzung für die kontinuierliche Versorgung der Unterkunftseinrichtungen und die ordnungsgemäße Einnahmehaltung im Bereich der Refinanzierung und Erstattung. Daher ist dringend die Entfristung von 1,0 Stellen in A8/E8 im Bereich der Finanzbuchhaltung des Sozialreferates/Amt für Wohnen und Migration notwendig.

Das Amt für Wohnen und Migration kann ohne die Stellenentfristung seinen rechtlichen und geschäftsmäßigen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen, z. B. aus Verträgen (Sicherheit, Catering, Reinigung etc.), verbescheidete Zuschüsse und Hilfen (EOZF) werden nicht mehr rechtzeitig ausgezahlt, Lieferanten erhalten Zahlungen zu spät, Träger und kleine Unternehmen laufen Gefahr zahlungsunfähig zu werden, Pensionsbetreiber*innen kündigen Belegungsvereinbarungen, der Zahlungsfluss stockt, Lieferketten im Unterbringungssystem werden unterbrochen, Bestellungen erfolgen zu spät, existenzsichernde Maßnahmen [Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU), Kosten der Unterkunft (KdU), Notunterbringung] bzw. deren Zahlungsflüsse kommen nicht (rechtzeitig) an. Die Gefahr von Mehrkosten durch

Mahngebühren, Klageverfahren mit Schadensersatzforderungen und Geschäftsausfällen würden steigen.

4.5 Zusätzlicher Büroraumbedarf

Da die Stelle bereits vorhanden ist und der Arbeitsplatz eingerichtet wurde, wird kein zusätzlicher Büroraumbedarf beim Kommunalreferat angemeldet.

5 Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Die finanziellen Auswirkungen betreffen folgende Produkte

- 40111000
- 40315400

5.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

5.1.1 Maßnahme 64 der Liste der geplanten Beschlüsse des Sozialreferates

- Insgesamt ergeben sich für ein VZÄ bei S-III-L/S-F-Fi folgende Personalkosten jährlich ab 2023 (dauerhaft):

Personalkosten:	52.190 €
Arbeitsplatzkosten:	800 €

5.1.2 Maßnahme 59 der Liste der geplanten Beschlüsse des Sozialreferates

- Insgesamt ergeben sich durch die Sicherheitsleitungen Dienstgebäude jährliche Sachkosten i. H. v. 1.750.700 € ab 2023 (dauerhaft).

5.1.3 Maßnahme 93 der Liste der geplanten Beschlüsse des Sozialreferates

- Insgesamt ergeben sich durch die Sicherheitsleistungen städtisch betreute Familienbeherbergungsbetriebe Sachkosten i. H. v. 350.900 Euro jährlich befristet von 2023 – 2027.

	Dauerhaft ab 2023	einmalig	Befristet 2023 - 2027
Summe zahlungswirksame Kosten	1.803.690,-- ab 2023		350.900,--
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	52.190,--		
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			
Arbeitsplatzkosten	800,--		-
Bewachung	1.750.700,--		350.900,--
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	1 VZÄ		

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

Jahresmittelbeträge gemäß Stand 01.04.2022; im Vollzug entspricht der konkret auszahlende Betrag der tatsächlichen Stellenbesetzung sowie den real entstehenden Personalkosten. Bei Besetzung von Stellen mit einer einem Beamten*in entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 % des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

5.2 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren

Es ergibt sich folgender Nutzen, der nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden kann. Durch die Sicherung der Finanzmittel für Bewachung (Sicherheitsdienstleistungen) wird sichergestellt, dass der umfangreiche Publikumsverkehr in den vier Dienstgebäuden des Sozialreferates/Amt für Wohnen und Migration durchgeführt werden kann und dabei der Schutz der Mitarbeiter*innen und der Besucher*innen bestmöglich gewährleistet ist. Durch die Bewachungsleistungen für die städtisch betreuten Familienbeherbergungsbetriebe kann die

Beratung und Betreuung der dort untergebrachten Familien sichergestellt werden.

Durch Entfristung der Stelle in der Finanzbuchhaltung wird die Arbeitsfähigkeit der Finanzbuchhaltung gesichert, um eine ordnungsgemäße Bearbeitung der Zahlungsflüsse und Rechnungsstellungen für gesetzliche Aufgaben zu gewährleisten.

5.3 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die beantragte Ausweitung entspricht grundsätzlich den Festlegungen für das Sozialreferat im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2023 (siehe Nr. 59, 64 und 93 der Liste der geplanten Beschlüsse des Sozialreferats) und wurde gemäß dem Vorschlag der Stadtkämmerei anerkannt.

Abweichungen von den Vorgaben des Eckdatenbeschlusses ergeben sich im Personalkostenbereich durch unterschiedliche Kalkulationsgrundlagen. Im Eckdatenbeschluss wurde vom Personal- und Organisationsreferat ein pauschalisierter und deutlich niedriger Mischwert zugrunde gelegt, der dem Umstand Rechnung trägt, dass für 2023 genehmigte Stellen erst im späteren Jahresverlauf besetzt und finanzwirksam sein werden. Demgegenüber sind nach Vorgabe des Personal- und Organisationsreferates in Finanzierungsbeschlüssen die konkreten aktuellen Jahresmittelbeträge anzusetzen, die die finanzielle Ganzjahreswirkung der zusätzlichen Stellen abbilden sollen. Damit sind die Beträge in dieser Beschlussvorlage erheblich höher als in der Liste zum Eckdatenbeschluss.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit dem Personal- und Organisationsreferat, dem Kommunalreferat und der Stadtkämmerei abgestimmt. Die Stellungnahmen sind als Anlagen 1-3 beigelegt. Die Anmerkungen des Kommunalreferates hinsichtlich der Preissteigerungen wurden in der Beschlussvorlage berücksichtigt.

Dem Koreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Gökmenoglu, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Personal- und Organisationsreferat, dem Kommunalreferat, dem Migrationsbeirat und dem Sozialreferat/ Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Maßnahme 64

Der dauerhaften Entfristung von 1 VZÄ Finanzbuchhaltung wird zugestimmt.

Personalkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Entfristung von 1,0 Planstellen in der Finanzbuchhaltung (B436037) beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab 2023 dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 52.190 Euro entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 anzumelden (Kostenstelle: 20300022, Profitcenter 40111000).

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 20.876 Euro (40 % des JMB).

Sachkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab 2023 dauerhaft erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die laufenden Arbeitsplatzkosten im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 in Höhe von 800 Euro zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4030.520.0000.3, Kostenstelle 20390009).

2. Maßnahme 59

Der Beauftragung von Sicherheitsdienstleistungen für Dienstgebäude wird zugestimmt.

Sachkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft ab 2023 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 1.750.700 Euro für die Bewachung in den Dienstgebäuden, im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 bei der Stadtkämmerei anzumelden (Finanzposition 4030.540.3000.8, Kostenstellenknoten 20398).

3. Maßnahme 93

Der Beauftragung von Sicherheitsdienstleistungen für Familienbeherbergungsbetriebe wird zugestimmt.

Sachkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die für die Jahre 2023 – 2027 befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von jährlich 350.900 Euro für die Bewachung in den städtisch betreuten Familienbeherbergungsbetrieben im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 ff. bei der Stadtkämmerei anzumelden (Finanzposition 4356.540.3000.4 Kostenstelle 20352100).

4. Zusätzlicher Arbeitsplatzbedarf

Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragten Stellen keinen zusätzlichen Büroraumbedarf auslösen.

5. Die notwendigen zusätzlichen Ressourcenbedarfe hierfür wurden bereits zum Eckdatenbeschluss 2023 angemeldet.

Die endgültige Entscheidung erfolgt durch die Vollversammlung des Stadtrates im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2023.

6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An das Personal- und Organisationsreferat, P 3

An das Sozialreferat, S-GL-F (4 x)

An das Sozialreferat, S-GL-P

An das Sozialreferat, S-GL-O

An das Sozialreferat, S-GL-GPAM

An das Sozialreferat, S-III-L/S

An das Kommunalreferat

An den Migrationsbeirat

z.K.

Am

I.A.